

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 – Bezirk Wiener Neustadt, NÖ

⊠ gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

⊘ 02638/22212,
В 02638/22212-222

www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at Bankverbindung: IBAN: AT113293700005302070, BIC: RLNWATWWWRN

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht der Genossenschaftsjagd WINZENDORF für 2024 wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

01. Februar 2024 bis 15. Februar 2024

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Felix Rodler, 2722 Winzendorf, Frauenbachgasse 91, in der Zeit vom 01. Februar 2024 bis 15. Februar 2024 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt an folgendem Tag:

Montag, dem 19. Februar 2024, 17.00 - 18.00 Uhr

am Gemeindeamt Winzendorf-Muthmannsdorf, Hauptstraße 50, 2722 Winzendorf.

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

26. Februar 2024 - 26. August 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Winzendorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung. Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 26. Februar 2024 – 26. August 2024 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Winzendorf, am 30. Jänner 2024

Für die Bürgemeisterin

Hans-Peter Sammer

Amtsleitung

Angeschlagen am: 30. Jänner 2024

Abgenommen am: 27. August 2024